BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 29.10.2019 um 19:00 Uhr

TOP 3.b Bebauungsplan „Schwimmbad“, 2. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf „Schwimmbad“, 2. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung mit den Anlagen Landschaftsplanerische Bestandskarte, Verkehrsuntersuchung sowie dem Umweltbericht, bestehend aus: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, faunistisches Gutachten, numerische Simulation der Durchlüftungsverhältnisse, erweitertes Klimagutachten, Luftschadstoffgutachten sowie einer weiteren Stellungnahme zum Luftschadstoffgutachten als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	Fraktion GRÜNE	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	